



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

54. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 07. Juli 2022	Nr. I-0038/2022
--------------	-----------------------------------	-----------------

## 32. Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 14.07.2022, 17.00 Uhr  
**Raum, Ort:** Bürgerhaus Nennig, Martinusstraße 17,  
66706 Nennig

### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. VEP Dörrwiese-Mühlenklopp 2. Änderung; Abschluss eines Durchführungsvertrages
4. Vorhaben bezogener Bebauungsplan (VEP) "Dörrwiese-Mühlenklopp 2. Änderung"; Abwägung und Satzungsbeschluss
5. Freiflächen-Solarpark Eft-Hellendorf; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Wirtschaftsplan des Gemeindegewerks Perl für das Wirtschaftsjahr 2022; Änderung des Wirtschaftsplans im Zuge des Genehmigungsverfahrens
7. Anfragen, Informationen und Verschiedenes
- 7.1. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs Perl für das Wirtschaftsjahr 2022; Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt
- 7.2. Haushaltswirtschaft 2022; Mitteilung zu überplanmäßigen Auszahlungen

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

8. Bauanträge/Bauanfragen
- 8.1. Bauantrag zum Abbruch eines Gebäudes und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten, einer Tiefgarage mit 13 Pkw-Stellplätzen und 3 offenen Pkw-Stellplätzen in Perl; Frist: 17.07.2022
- 8.2. Bauantrag zum Neubau eines LIDL-Marktes sowie eines dm-Marktes und Errichtung einer Stützwand und Herstellung von Werbeanlagen in Perl
9. Auftragsvergaben
- 9.1. Sanierung Hochbehälter Perl - Vergabe von Bauleistungen
- 9.2. Erschließung des Baugebietes "An der St.-Gangolf-Straße" in Oberleuken - Vergabe von Bauleistungen
- 9.3. Straßenbauprogramm 2022 in der Gemeinde Perl - Neuverlegung Wasserleitung Unter Paulen Oberperl
10. Grundstücksangelegenheiten
- 10.1. Ausübung eines Vorkaufsrechts in Perl
- 10.2. Geltendmachung des gesetzlichen Vorkaufsrechts zu einem Kaufvertrag in der Ortslage Nennig
11. Anfragen, Informationen und Verschiedenes

Perl, den 5. Juli 2022  
Der Bürgermeister  
Uhlenbruch

## Sitzung des Orsrates Nennig

Am Mittwoch, dem 20. Juli 2022, findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Nennig die 13. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Nennig in der 10. Wahlperiode statt.

### Tagesordnung:

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Senientag 2022
2. Beratung „Fell-Haus“
3. Standort PoP-Station Deutsche Glasfaser
4. Informationen / Verschiedenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

5. Grundstücksangelegenheiten

Nennig, den 5. Juli 2022  
Der Ortsvorsteher  
Fuchs

## Sitzung des Orsrates Oberleuken/Keßlingen/Münzingen

Am Montag, dem 18. Juli 2022, findet um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Oberleuken die 16. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Oberleuken/Keßlingen/Münzingen in der 10. Wahlperiode statt.

### Tagesordnung:

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Neubaugebiet „Auf dem Leuker Berg“
2. Informationen / Verschiedenes

#### **Öffentliche Sitzung:**

3. Beschluss über die Niederschrift vom 23. März 2022
4. Friedhofsangelegenheiten
5. Senientag 2022
6. Tempo 30-Zonen
7. Informationen / Verschiedenes

Oberleuken, den 6. Juli 2022  
Der Ortsvorsteher  
Kremer



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

54. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 07. Juli 2022	Nr. I-0038/2022
--------------	-----------------------------------	-----------------

## Öffentliche Bekanntmachung

**des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation  
und Landentwicklung  
Abteilung 5  
Dörrenbachstr. 2, 66822 Lebach  
Az.: LK 05.5, Tgb.Nr. 392/22**

### Kassenabschluss 2021

Das Kassenbuch, die Belege und der Jahresabschluss 2021 der Kasse der Teilnehmergemeinschaft von

#### Perl-Oberperl-Sehndorf

sind von der Flurbereinigungsbehörde geprüft worden.

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom **1. August bis zum 12. August 2022** beim Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Abt. 5, Dörrenbachstr. 2, 66822 Lebach zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Einwendungen gegen die Richtigkeit des Kassenabschlusses können innerhalb eines Monats nach dem letzten Tag der Offenlegung bei der Flurbereinigungsbehörde (Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung) schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist bzw. nach ordnungsgemäßer Erledigung etwaiger Einsprüche wird dem Kassenverwalter Entlastung erteilt.

Lebach, 30.06.2022

Im Auftrag

gez. Forster

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leuktal, Landkreis Trier-Saarburg

1. Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz
2. Ladung zum Planwuschtermin

I.a) Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Leuktal, Landkreis Trier-Saarburg liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Montag, den 18.07.2022,  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00  
Uhr sowie am**

**Dienstag, den 19.07.2022,  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00  
Uhr**

**im Jugend- und Bürgerhaus Trassem, Feldstr. 13,  
54441 Trassem**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Während dieser Zeit werden Bedienstete des DLR Mosel zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein. Die Wertermittlungskarte kann auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> eingesehen werden (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Leuktal -> 5. Karten -> Wertermittlungskarte.pdf; mit der linken Maustaste auf die Karte klicken -> Link in neuem Fenster öffnen)

**Sie werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit an dem vorgenannten Tag Gebrauch zu machen.**

I.b) Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 20.07.2022 um 10.00 Uhr  
im Jugend- und Bürgerhaus Trassem, Feldstr. 13,  
54441 Trassem,**

zu dem die Teilnehmer hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Leuktal zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält. Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten nur einen Auszug; dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten oder Vertreter, dem in der Flurbereinigungsgemeinde wohnenden Miteigentümer, gemeinschaftlichen Eigentümer oder dem in den Eigentumsunterlagen des DLR Mosel an erster Stelle Eingetragenen zugesandt. Diese haben die Verpflichtung, den Auszug auch den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Die

# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



54. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 07. Juli 2022	Nr. I-0038/2022
--------------	-----------------------------------	-----------------

schriftlichen Einwendungen müssen jedoch **spätestens am 14.12.2022** bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstr. 6, 54295 Trier eingegangen sein. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

II. Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes sind die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren über ihre Wünsche für die Abfindung zu hören (§ 57 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976-BGBl. I S. 546-, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 -BGBl. I S. 2794- ). Zu diesem sogenannten Planwuschtermin, der am 22.07.2022 beginnt, werden die Teilnehmer durch Einzelladung geladen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, hat dieser seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen. Dies gilt auch für die Vertretung von Eheleuten bzw. Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegeföhrnden Stelle (z. B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Liegt dem DLR Mosel bereits eine entsprechende Vollmacht vor, so ist eine erneute Vorlage nicht erforderlich, da die einmal erteilte Vollmacht für das gesamte Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren gilt.

Vollmachtsvordrucke können bei dem Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Leuktal, Herrn Bernhard Müller, Kirchstr. 24b, 54441 Trassem oder beim DLR Mosel in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Leuktal -> Formulare - Merkblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken) zur Verfügung.

**Aufgrund der ungewissen Entwicklung der Corona-Pandemie weisen wir darauf hin, dass die zum Zeitpunkt des jeweiligen Termins gültigen pandemiebedingten Vorschriften einzuhalten sind. Unabhängig von diesen Vorschriften ist es aus fachlicher Sicht sinnvoll, eine FFP2-Maske oder eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) in geschlossenen Räumen zu tragen. Bitte bringen Sie Ihre Maske mit. Aus lufthygienischen Gründen werden die Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet. Bitte passen Sie Ihre Kleidung an das Lüften der Räumlichkeiten an.**

Trier, den 20.06.2022

DLR Mosel

Im Auftrag

(Siegel)

Gez. Simon Lieffen